

Betreff:**Verkehrsmaßnahmen in der Straße Wischenholz****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.08.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zwei einseitige Fahrbahneinengungen in der Straße Wischenholz entsprechend Punkt B der Vorlage 21-16921-01 beitragsfrei einzubauen.

Sachverhalt:

Mit Vorlage 21-16921-01 wurde die Anfrage der SPD-Fraktion zu Verkehrsmaßnahmen in der Straße Wischenholz beantwortet.

Unter Punkt b der Verwaltung teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Um Geschwindigkeitsregulierend in den Verkehr einzutreten wäre der Einbau von zwei einseitigen Fahrbahneinengungen möglich. Hierzu würde im Straßenverlauf der Bord versetzt in die Fahrbahn hineingezogen und somit der geradlinige Verlauf des Straßenzuges unterbrochen. Hierfür wären ca. 5.000 Euro pro Fahrbahneinengung zu veranschlagen. Die Baumaßnahme könnte über die Maßnahmennummer 4S.660020 Global Umbauten Straße finanziert werden, wenn der Stadtbezirksrat einen solchen beitragsfreien Umbau beantragt.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19430**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Fahrradständer Sporthalle Lamme***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, vor der Sporthalle Lamme, auch auf Kosten eines PKW-Stellplatzes, weitere Fahrradabstellmöglichkeiten zu errichten.

Sachverhalt:Begründung:

Erfolgt mündlich!

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Anbau an den Funktionstrakt der Sporthalle Watenbüttel;
Raumprogramm**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

29.08.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.09.2022	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	08.09.2022	Ö

Beschluss:

„1. Dem Abriss des direkt an der Bundesallee 70 gelegenen Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Watenbüttel wird unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugestimmt.

2. Dem als Anlage beigefügtem Raumprogramm für den Anbau an den Funktionstrakt der Sporthalle Watenbüttel wird unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die städtische Sporthalle Watenbüttel sowie das Rasengroßspielfeld befinden sich auf der städtischen Sportanlage Watenbüttel, Bundesallee 72. Das Rasengroßspielfeld und die Sporthalle werden über einen vorgelagerten großzügigen Parkplatzbereich erschlossen.

Die Stadt hat dem Turn- und Sportverein Watenbüttel 1920 e.V. (TSV Watenbüttel) die Sportstätten durch Miet- und Überlassungsvertrag zur exklusiven Nutzung überlassen. Durch einen Wasserschaden wurde das Funktionsgebäude auf der Sportanlage im Februar 2021 so stark geschädigt, dass zur Wiederinbetriebnahme umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

Die Gesamtkosten zur vollständigen bau- und gebäudetechnischen Behebung des entstandenen Schadens wurden durch die Verwaltung auf ca. 250.000 € geschätzt. Die vereinseigene Gebäudeversicherung hat eine Beteiligung an den Kosten in Höhe von ca. 50.000 € signalisiert, da der Schaden auch durch Eigenverschulden des Sportvereins verantworten ist. Entsprechend würde bei einer Beseitigung des Wasserschadens am Gebäude der städtische Haushalt in einer Höhe von ca. 200.000 € belastet.

Das Gebäude weist auch unabhängig von dem Wasserschaden einen erheblichen Sanierungsstau auf. Auch bei Beseitigung der durch den Wasserschaden entstandenen Beschädigungen bliebe das Gebäude weiterhin in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine umfangreiche und kostenintensive Dachsanierung würde bspw. zeitnah erforderlich sein.

Zum 31.12.2021 belief sich der Buchwert des Gebäudes sowie der Außenanlagen auf rd. 53.000 €.

Die Verwaltung hält auf Grund des hohen Alters und der teilweise stark abgängigen Gebäudesubstanz des Funktionsgebäudes eine Grundsanierung incl. Beseitigung des Wasserschadens wirtschaftlich nicht für sinnvoll und schlägt daher den Abriss des Bestandsgebäudes und alternativ den bedarfsgerechten Anbau eines zusätzlichen Funktionstraktes an die Sporthalle vor.

Zwischen dem TSV Watenbüttel und dem TSV „Eintracht“ Völkenrode von 1904 e.V. (TSV Völkenrode) besteht bereits seit Jahren eine enge Kooperation. Der bisherige Kooperationsvertrag wurde mit Datum vom 26.01.2022 aktualisiert und die Zusammenarbeit nochmals intensiviert. Aktuell wird der Trainings- und Spielbetrieb der Fußballsparten beider Vereine auf der Sportanlage Völkenrode durchgeführt. Der Bedarf übersteigt jedoch deutlich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Im Sinne einer angestrebten Gesamtlösung ist daher geplant, den Trainingsbetrieb der Fußballsparten beider Vereine ausschließlich auf der Sportanlage Völkenrode und den Spielbetrieb am Wochenende auf der Sportanlage Watenbüttel durchzuführen. Mit dem vorgeschlagenen Sporthallenbau könnten die für das dargestellte Nutzungskonzept erforderlichen Funktionsräume für mindestens zwei Mannschaften und zwei Schiedsrichterkabinen auf der Sportanlage Watenbüttel bereitgestellt werden.

Das von der Verwaltung erarbeitete Raumprogramm für den Anbau beinhaltet neben zwei Schiedsrichterumkleiden zwei Umkleideräume mit separaten Sanitärräumen inklusive WC und Duschen mit einer Gesamtgebäudefläche von ca. 116 m².

Ein direkter Zugang von der Sporthalle in den Anbau ist nicht vorgesehen. Es sind jedoch zwei Zugänge zum Anbau geplant, wobei einer davon über eine überdachte kurze Zuwegung einen Übergang zur Sporthalle und dem Tribüneneingang ermöglicht.

Das Raumprogramm für den Anbau wurde mit den nutzenden Vereinen, dem TSV Watenbüttel und dem TSV Völkenrode, abgestimmt.

Der erste Kostenrahmen zur Realisierung des Projektes beläuft sich einschließlich Nebenkosten auf ca. 600.000 €. In den geschätzten Kosten sind die Abrisskosten einkalkuliert.

Finanzierung:

Zum Haushaltsplanentwurf 2023 ff bzw. Entwurf des IP 2022-2027 sind Haushaltsmittel für den Anbau an die Sporthalle Watenbüttel unter dem Projekt „Sporthalle Watenbüttel / Anbau (4E.210412)“ angemeldet worden. Mit der Vorplanung mit einem Gesamtvolumen von rd. 60.000 € soll bereits 2022 begonnen werden. Hierzu stehen auf Bedarf allgemeine Planungsmittel unter dem Projekt „FB 20: Planungskosten Vergabe v. L. (3S.200001)“ zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

- Raumprogramm
- Grundriss

Stadt Braunschweig

Fachbereich Gebäudemanagement

Anlage 2

Datum: 08.04.2022

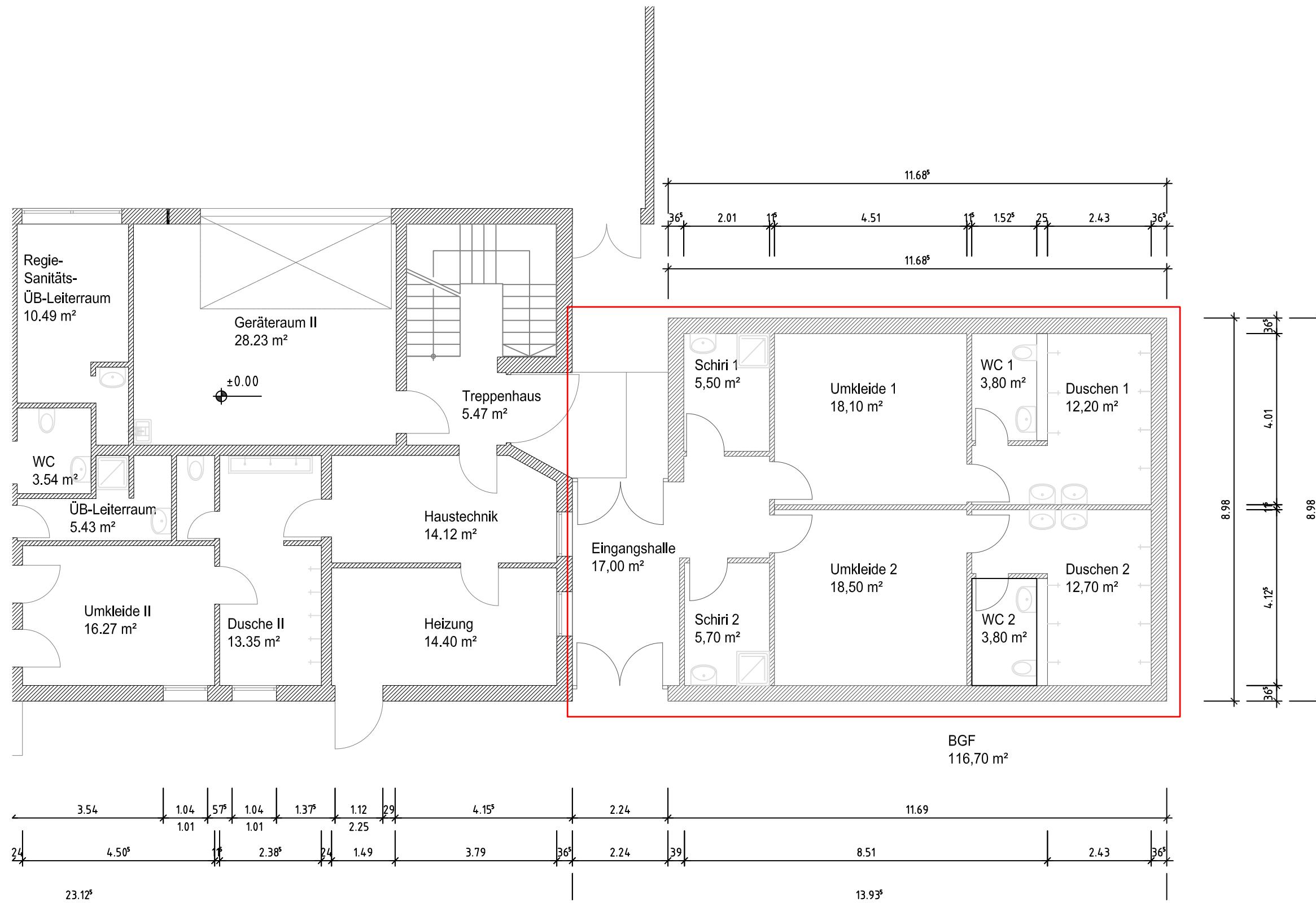
Raumprogramm

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Anbau an den Funktionstrakt der Sporthalle Watenbüttel

Raum	Raumgröße (m ²)	NUF	VF	FF	Bemerkung
Umkleide 1	18,10	18,10			
Duschraum 1	12,20	12,20			6 Du, 2 WT
WC Umkleide 1	3,80	3,80			1 WC, 1 WB
Umkleide 2	18,50	18,50			
Duschraum 2	12,70	12,70			6 Du, 2 WT
WC Umkleide 2	3,80	3,80			1 WC, 1 WB
Umkleide Schiedsrichter 1	5,50	5,50			1 WB, 1 Du
Umkleide Schiedsrichter 2	5,70	5,70			1 WB, 1 Du
Eingangsbereich / Verkehrsfläche	17,00		17,00		
	97,30	80,30	17,00	0,00	
			97,30		
	BGF:		116,70		

TOP



Stad



Braunschweig

Sporthalle Watenbüttel

Anbau Umkleidetrakt Grundriss

Fachbereich
Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

Bundesallee 72, 38116 Braunschweig			
Bearbeitet	Tos.	Gesehen	Name
Liegenschaft	00117	Maßstab	1:100
Plan-Nr.	Nr	Datum	11.04.2022
Datei:	FB65_E_00117_01_01_B_GR_EG_ANBAU_100.DWG		

Betreff:

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Organisationseinheit: Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	Datum: 26.08.2022
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	08.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	03.11.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	08.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zur Straßenreinigungsverordnung besteht als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Dies bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig aufgrund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses)

**Sechste Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 22. November 2022**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBI. S. 911) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBI. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Fünften Änderungsverordnung vom 21. Dezember 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 28. Dezember 2021, S. 67) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Rei-ni-gungsklas-se	Rei-ni-gungübertragenaufAnlieger=Ü	Verbindungsweise = (V) Winterdienst = (W)
Bisher	Am Wendenwehr		II		
Neu	Am Wendenwehr		III		
Bisher	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
Neu	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III		
Bisher	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
Bisher	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
Neu	Hamburger Straße		II		
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
Neu	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV		
Neu	Löwenstieg		IV	Ü	

Bisher	Mitgaustraße		IV	Ü	
Neu	Mitgaustraße		IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV		

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
Neu	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Durch die Verlegung der Ortsdurch- fahrtsgrenze, wird ein kürzerer Be- reich für die Zahlung der Gebühren herangezogen.

Stadtbezirksrat 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Löwenstieg		IV Ü	Neu gebaut und gewidmet. Die Reinigung und der Winterdienst sind durch die Anlieger sicherzu- stellen.	Keine

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet. Parkplätze werden grundsätzlich durch die Stadt gereinigt. Die Anlieger bezahlen bereits für die Straßen im Umfeld Gebühren, so dass die zusätzliche Belastung verhältnismäßig klein ausfällt. Dafür entfällt die Reinigungspflicht der Anlieger für den Parkplatz, die zurzeit ohne eine Regelung in der Straßenreinigungsverordnung auf Grund der erfolgten Widmung besteht.	Es sind die Gebühren der RKL IV (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter). zu zahlen.
Bisher	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
Neu	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, wo die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schuntereaue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Am Wendenwehr		II		
Neu	Am Wendenwehr		III	Nach dem letzten Umbau und der Sperrung für den Durchfahrtsverkehr findet dort kein wesentlicher KfZ-Verkehr mehr statt. Daher ist eine weniger häufigere Reinigung ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,49 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
Bisher	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
Neu	Hamburger Straße		II	Die Aufteilung der Reinigungsklassen ist nicht nachvollziehbar. Der Verkehr und der Baumbestand erfordern die Einstufung in die höhere Reinigungsklasse. Diese gilt bereits für den längeren Bereich der Straße.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK III (aktuell 075 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK II (1,49 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Mitgaustraße		IV Ü		
Neu	Mitgaustraße		IV	Nach Fertigstellung vieler Wohneinheiten und der Zunahme des Verkehrs in dem Gebiet, ist es den Anliegern nicht mehr zumutbar, die Fahrbahn ohne Gefährdung zu reinigen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19431****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Regelwidriges Vorbeifahren an der Mittelinsel Ortsausgang Lamme****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.08.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das gefährliche Fehlverhalten der Autofahrer am Ortsausgang Lamme am neuen Radweg zu unterbinden.

Sachverhalt:

Im Rahmen des neu gebauten Radweges zwischen Lamme und Wedtlenstedt wurde am Ortsausgang Lamme in Richtung Wedtlenstedt auch eine Verkehrsinsel gebaut, die zu einer leichten Verschwenkung der Straße führt. Aufgrund dieser Verschwenkung müssen die Autofahrer, die in Richtung Wedtlenstedt unterwegs sind, an dieser Stelle einen leichten Bogen fahren.. Es wurde mehrfach von Anwohnern und Mitgliedern des Stadtbezirksrates beobachtet, dass einige Autofahrer, anstatt diesen Bogen zu fahren, geradeaus links auf der Gegenfahrbahn an der Verkehrsinsel vorbeifahren und erst danach wieder auf die rechte Fahrspur wechseln.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19432**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Beleuchtung Bahnübergang Watenbüttel/Völkenrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Deutschen Bahn AG, beizeiten dafür zu sorgen, dass die im Bahnübergangspass für den Bahnübergang Watenbüttel/Völkenrode, aufgeführten vier Beleuchtungseinrichtungen in Betrieb genommen werden.

Sachverhalt:Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19433**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Ortstermin zum Radweg Ölper-Watenbüttel***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Hinblick auf Zustand und Verkehrssicherheit, baldigst einen Ortstermin an der Fuß-/Radwegeverbindung zwischen Ölper und Watenbüttel, mit dem Bezirksrat und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung, durchzuführen.

Sachverhalt:Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Grünpflege an der Bushaltestelle Bockshornweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die zugesagte Unterpflanzung der Magnolien mit bienenfreundlichen Stauden und mit einer insektenfreundlichen Blühmischung (DS 20-14254-01) wieder herzustellen und eine geeignete Pflege zu veranlassen und durchzuführen, um die Fläche in der beabsichtigten Form zu erhalten und einen derzeitigen Zustand zukünftig zu verhindern.

Sachverhalt:Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.
Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19437**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Liniенführung der Buslinie 480***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH, die Liniенführung der Buslinie 480, zwischen den Haltestellen "Schlesierweg" und "Bei dem Gerichte", dahin gehend zu verändern, dass die Linie zukünftig in beiden Fahrtrichtungen durch Ölper führt und die dortigen Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen auch durch die Buslinie 480 bedient werden.

Sachverhalt:Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausschilderung des Wochenmarktes in Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine ausreichende Beschilderung des Lehndorfer Wochenmarktes in Auftrag zu geben.

Sachverhalt:

Der Lehndorfer Wochenmarkt liegt an der Sulzbacher Straße versteckt hinter dem Einkaufszentrum am Saarplatz und der Grundschule. Laufkundschaft kommt dort also nicht so ohne weiteres vorbei. Außer eines Parkverbotsschildes für den Zeitraum des Marktes gibt es keinen Hinweis auf den Wochenmarkt.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19439**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Bahnübergangsschau am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.08.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße, unverzüglich eine Bahnübergangsschau unter Beteiligung des Bezirksrates durchzuführen.

Sachverhalt:**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-18147****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Liniendiführung der Buslinien 418 und 411 durch die Straße Hohkamp***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.02.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)*Status*

09.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Seit Anschluss Lammes an die Buslinie 418 wird die Straße Hohkamp tagsüber 8 Mal pro Stunde und in Spitzenzeiten 12 Mal pro Stunde von Bussen der Verkehrs GmbH fahrplanmäßig durchfahren. Die Straße mit reduziertem Parkangebot für Pkw und einer geringen Breite einer typischen Nebenstraße in einem Siedlungsgebiet ist dauerhaft für solch eine Verkehrsbelastung nicht geeignet. Die Folge neben den Verkehrsproblemen bei Begegnungsverkehr dieser Busse innerhalb der Straße Hohkamp sind erhebliche Lärm- und Emissionsbelastungen für die Anwohner.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wie schätzt die Verwaltung die dortige Verkehrsbelastung der Straße Hohkamp ein?

1. Welche Möglichkeiten bestehen ggf., durch Veränderung der Streckenführung einer der Linien 418 oder 411, die Belastung der Straße Hohkamp bzw. deren Anwohner zu entlasten, wenn ggf. auch das andere Ende der durch das Baugebiet führenden Busspur als Wendemöglichkeit genutzt würde?
2. Was wäre zu veranlassen, wenn die Streckenführung nicht geändert werden kann, um dann die Führung der Busse zur bzw. von der Neudammstraße ggf. hinter die Wohnbebauung zu verlegen?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.2

22-18148

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen im Kanzlerfeld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

09.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Vorlage 21-15560-01 vom 04.06.2021 zu Geschwindigkeitsmessungen Sauerbruchstraße, Paracelsusstraße hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, in dem Bereich weiterhin künftig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dies vorangestellt wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen,

1. wann,
2. wo und
3. mit welchem Ergebnis seit der Ankündigung Messungen durchgeführt und Verstöße in welchem Umfang geahndet wurden.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-18943****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Weiterbetrieb der Schank- und Speisewirtschaft Sportheim Ölper****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

02.06.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

15.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie der aktuelle Stand der Gespräche zwischen der Stadt Braunschweig und dem Pächter der Schank- und Speisewirtschaft in der Sportanlage BSV Ölper am Biberweg ist und ob inzwischen eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

Sachverhalt:

In der Bezirksratssitzung am 25. November 2021 hatte die Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass zwischen dem Pächter und der Stadt Braunschweig Gespräche über die Weiternutzung der Schank- und Speisewirtschaft stattfinden.

gez.

Sophie Ramdor

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-18992****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Fahrbahnmarkierung Celler Heerstraße in Ölper****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.06.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)**Status**

15.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Auf der Celler Heerstraße in Ölper, im Bereich zwischen der ehemaligen Brauerei und dem Bäcker, wurde in Fahrtrichtung stadtauswärts die Markierung der Parkbuchten erneuert.

Es wird um Mitteilung gebeten,

- warum diese Markierungen nicht im Sinne einer gleichmäßigen Markierung entlang der Ortsdurchfahrt wie bereits bestehende Markierungen erfolgten?
- warum nur bei diesen Parkbuchten die Fahrbahnmarkierung erneuert wurde?
- wann in diesem Bereich die vollständige Fahrbahnmarkierung (u. a. Mittellinie) erfolgt, da diese aufgrund der Baumaßnahme aus dem letzten Jahr entfernt wurde?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Anpflanzung von Obstbäumen zwischen Blitzeichenweg und Festplatz in Lehndorf****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.08.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

07.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, in welchem Zustand sich die Bäume nach dem sehr heißen und trockenen August befinden und ob und in welcher Weise Ersatz für Bäume geschaffen wird, die diese Zeit nicht überstanden haben.

Darüber hinaus wird um Mitteilung gebeten, wie der Pflegezustand des direkten Umfeldes der Bäume hinsichtlich Unkrautbewuchses ist und inwieweit die Bäume für die interessierten Mitbürger zur Erntezeit zugänglich sind.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19419****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Spielplatz in Ölper am Biberweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.08.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)**Status**

07.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt über die Bezirksgeschäftsstelle mit, dass sich die Umsetzung der Umbaumaßnahme des Spielplatzes in Ölper "Hinter dem Turme" aufgrund von Genehmigungsverfahren verzögert.

Nach dem Umbau des Spielplatzes "Hinter dem Turme", sollte aufgrund des festgestellten Flächendefizites bei Spielplätzen in Ölper, ein weiterer Spielplatz an der Straße "Biberweg" errichtet werden.

Es wird um Mitteilung gebeten, wie der Sachstand zur Planung für die Neuanlage des Spielplatzes am "Biberweg" ist.

gez.
Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.7

22-19420

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Grünpflege Streuobstwiese am Friedhofsberg in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

07.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Juni 2021 wurde im Bezirksrat die Verwaltungsvorlage "Anlage einer Obstwiese im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (DS 21-16170)" vorgestellt. Im Rahmen der Diskussion wurde auf den Zustand auf der Streuobstwiese am Friedhofsberg in Ölper hingewiesen. Aufgrund der Beschreibung wurde, wie zugesagt, diese Wiese zeitnah zur Sitzung gemäht und eine angemessene Pflege für die Zukunft zugesagt.

Außer der Maht im letzten Jahr konnten keine Maßnahmen erkannt werden, so dass die "Wiese" derzeit wieder brusthoch mit Brennesseln bewachsen ist.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten,

- warum die zugesagten Pflegemaßnahmen nicht erfolgt sind,
- wann mit der nächsten Maht zu rechnen ist und
- wie zukünftig mit der Streuobstwiese am Friedhofsberg im Ölper bezüglich Mäharbeiten umgegangen werden soll.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19422**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Abgesägte Bäume an der Oker/Höhe Flutmulde***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)*Status*

07.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Wie festzustellen ist, wurden im Jahr 2022 an der Oker, gegenüber der Flutmulde am Ölper See, alle Bäume abgesägt.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, warum diese Maßnahme ergriffen wurde.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ersatz des durch Brandstiftung 2021 zerstörten Bücherschranks in Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

07.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Ausgehend davon, dass nach der Zerstörung des Bücherschrances in Lehndorf durch einen Brand der Bezirksrat unmittelbar die notwendigen Mittel für eine Ersatzbeschaffung zur Verfügung gestellt hat, und dass die Verwaltung 5 Monate nach Bereitstellung der Gelder mitgeteilt hat, dass es für eine Neubeschaffung einer Neuauusschreibung bedarf, hat der Bezirksrat im März 2022 beschlossen, die Verwaltung zu bitten, im Rahmen einer Einzelbeschaffung einen Ersatz für den durch einen Brand in Lehndorf im Sommer 2021 zerstörten Bücherschrank durchzuführen. Grund hierfür war die Annahme, dass diese Ausschreibung noch nicht erfolgt war, ggf. hierfür noch Gremienbeschlüsse aufgrund Veränderungen des Modells gegenüber des Erstmodells notwendig wären sowie die Prognose, das ist eine mögliche Zuschlagserteilung zeitlich nicht absehbar und damit ein Ersatz des Bücherschrances nach Zuschlagserteilung, Aufnahme der Produktion und endgültiger Auslieferung in 2022 nicht zu erwarten war. Im Gegensatz dazu sollte eine Beschaffung eines Bücherschrances jedoch als Einzelmaßnahme ohne Ausschreibung oder mit einer beschränkten Ausschreibung möglich sein.

Da bisher ein Ersatz des durch einen Brand völlig zerstörten Bücherschrances in Lehndorf nicht erfolgt ist, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wurde eine Einzelbeschaffung aufgrund des o.a. Beschlusses beauftragt?
2. Sofern dem Beschluss des Bezirksrates nicht gefolgt wurde, wird um Mitteilung der Gründe gebeten?
3. Wann in 2022 oder in 2023 wird die Ersatzbeschaffung des im Sommer 2021 zerstörten Bücherschrances in Lehndorf erfolgen?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****22-19425**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Befestigung des Abfallcontainerstandortes Tiergarten***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)*Status*

07.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Mit Vorlage 21-16203-01 vom 20.09.2021 teilte die Verwaltung auf den entsprechenden Beschluss des Bezirksrates vom 16. Juni 2021 mit, dass aufgrund seiner besonderen Lage der Standort befestigt und- soweit dies technisch möglich ist – zu den angrenzenden Straßen hin eingezäunt wird.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgende Anfrage gebeten:

Wann wird die vor einem Jahr angekündigte Maßnahme zur Befestigung des Abfallcontainerstandortes Tiergarten erfolgen.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 10.11

22-19426

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Evaluierung Winterdienst

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

07.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Beschluss des Bezirksrates vom 1.4.2021 bezüglich einer Evaluierung des Winterdienstes und dabei zu berücksichtigender Einzelpunkte teilte die Verwaltung mit Vorlage 21-15663-01 im September 2021 mit, dass Evaluierungsgespräche noch nicht abgeschlossen seien und dass es dann im weiteren Verlauf einer partiellen Überarbeitung des bestehenden Winterdienstkonzeptes bedürfe. Eine Ergebnispräsentation wurde daher in 2022 für den Winter 2022/2023 angekündigt.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen zur Sitzung im September 2022 gebeten:

- a) Wann und in welcher Form soll das Ergebnis der Evaluierung und der Überarbeitung des Winterdiensteskonzeptes vorgestellt werden.
- b) Mit welchen Ergebnissen erfolgten die mit o.a. Beschluss erbetenen Überprüfungen.
- c) In welcher Form besteht für den Bezirksrat und oder dem Rat und seinen Ausschüssen noch vor dem vor uns liegendem Winter 2022/2023 eine Möglichkeit das dann vorgelegte Winterdienstkonzept zu beraten und ggf. zu verändern?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine